

Das Bürgergeld mit dem erhöhten Regelsatz wird zum 01.01.2023 automatisiert ausgezahlt.

Für Alleinstehende erhöht sich der Regelsatz zum 1. Januar 2023 auf 502 Euro, für Paare je Partner auf 451 Euro. Für nichterwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern erhöht sich der Betrag auf 402 Euro, für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren auf 420 Euro, für Kinder von 6 bis 13 Jahren auf 348 Euro und für Kinder unter 6 Jahren auf 318 Euro.

Leistungsberechtigten mit Bewilligungsbescheiden, die über den Jahreswechsel hinaus gelten, wird der höhere Regelsatz automatisch ausgezahlt. Es ist für das Bürgergeld kein neuer Antrag notwendig.

Leistungsberechtigte deren Bewilligungsabschnitt zum 31.12.22 ausläuft, müssen wie gehabt einen Weiterbewilligungsantrag stellen.